



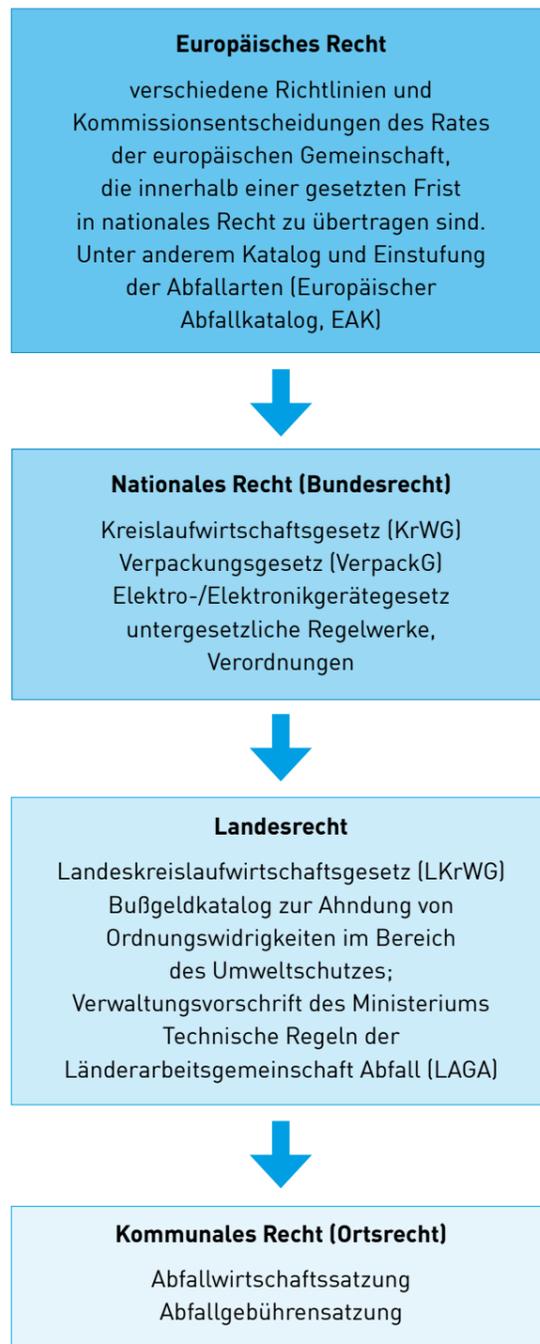
X Abfallwirtschaft

- 1 **Rechtliche Grundlagen**
- 2 **Umsetzung und Vollzug der rechtlichen Rahmenbedingungen**
- 3 **Erfassungssysteme in Ludwigshafen**
- 4 **Abfallgebührenmodell**
- 5 **Pilotprojekt Wertstofftonne im Stadtteil Pfingstweide**
- 6 **Entwicklung der Abfallmengen**
- 7 **Illegale Abfallablagerungen**
- 8 **Ausblick**



1 Rechtliche Grundlagen

In der Abfallwirtschaft existiert eine Vielzahl von rechtlichen Grundlagen. Diese umfassen nicht nur den Bereich der umweltverträglichen Beseitigung und Verwertung von Abfällen, sondern reichen bis hin zu Produktion und Konsum. Nachfolgend ist der allgemeine Aufbau der Gesetzgebung im Abfallrecht aufgeführt.



Aufgrund der landesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage in Paragraph 5 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz regelt die Stadtverwaltung Ludwigshafen die Abfallwirtschaft im Stadtgebiet durch die Abfallwirtschaftssatzung als Ortsrecht.

Verpackungsgesetz

Das deutsche Verpackungsgesetz (VerpackG) setzt die europäische Verpackungsrichtlinie 94/62/EG in deutsches Recht um. Es regelt das Inverkehrbringen, also die Produktion und den Vertrieb von Verpackungen sowie die Rücknahme und hochwertige Verwertung von Verpackungsabfällen. Das Gesetz löste 2019 die bestehende Verpackungsverordnung (VerpackV) ab.

Hauptaspekte des Verpackungsgesetzes sind die Registrierungspflicht bei der Zentralen Stelle sowie die Lizenzierungspflicht bei einem Dualen System (Systembeteiligungspflicht).

Dazu legt es Anforderungen an die Produktverantwortung fest. Das Gesetz richtet sich an Hersteller, Online-Händler und Unternehmen, die wiederverwertbare Verpackungen in Umlauf bringen.

Die Beteiligung am Dualen System erfolgt, indem gegen Gebühr eine Lizenz erworben wird. Auf diese Weise wird ein Vertrag mit einem Dualen System abgeschlossen. Der Auftraggeber gibt im Vertrag an, welche Menge an Verpackungen schätzungsweise im Zeitraum von einem Jahr in Umlauf gebracht wird. Die Höhe der Lizenzgebühren hängt dabei von Art und Menge des zu lizenzierenden Abfalls ab. Grundlage hierfür ist die Zuordnung der Verpackungen in Materialfraktionen wie beispielsweise Glas, Kunststoffe et cetera. Dem gewählten Anbieter für das Duale System wird damit die Verantwortung für die Sammlung, Sortierung und Verwertung der Verpackungen übertragen.

Elektrogesetz

Das ElektroG setzt die europäische WEEE-Richtlinie 2012/19/EU in deutsches Recht um (WEEE von englisch: Waste of Electrical and Electronic Equipment; deutsch: Elektro- und Elektronik-

Abfall). Es regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten. Das Gesetz trat erstmalig 2005 in Kraft und wird seit 2015 novelliert (ElektroG2). Die Ziele des ElektroG sind:

- Vermeidung von Abfällen aus Elektro- und Elektronik-Altgeräten (EAG) und Stärkung der Vorbereitung zur Wiederverwendung
- umweltgerechte Entsorgung von EAG
- Kreislaufführung von Elektro- und Elektronikgeräten auf der Basis der Verantwortung der Hersteller (Produktverantwortung) und damit Steigerung der Ressourceneffizienz

2 Umsetzung und Vollzug der rechtlichen Rahmenbedingungen

Gemäß Paragraph 3 Absatz 1 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) ist die Stadt Ludwigshafen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger für die in ihrem Gebiet angefallenen und ihr zu überlassenden Abfälle. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung hat sie, die sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem LKrWG ergebenden Aufgaben als Pflichtaufgaben zu erfüllen. Eine dieser Pflichtaufgaben ist es, den Besitzer*innen von Abfällen entsprechende Entsorgungswege aufzuzeigen. Dies ist die Pflicht zur Abfallberatung (siehe auch Kapitel XI Umweltkommunikation).

Eine weitere wesentliche Pflichtaufgabe ist das Sammeln und Entsorgen von überlassungspflichtigen Abfällen zur Beseitigung, wie die in Haushalten anfallenden Restabfälle. Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgaben betreibt die Stadt Ludwigshafen die Abfallentsorgung in ihrem Gebiet als öffentliche Einrichtung durch den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, als Eigenbetrieb. Der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik wird im Folgenden

Verbraucher*innen können auf der Grundlage des ElektroG ihre alten Elektro- und Elektronikgeräte kostenlos bei den kommunalen Sammelstellen und unter bestimmten Bedingungen auch bei großen Vertreibern abgeben. Die Hersteller müssen die Geräte bei den kommunalen Sammelstellen abholen und zur Wiederverwendung vorbereiten oder entsorgen lassen.

kurz Entsorgungsbetrieb genannt und umfasst die Betriebsstätte am Kaiserwörthdamm, die Deponie Hoher Weg und die drei Wertstoffhöfe. Seit 1998 wird der Entsorgungsbetrieb jedes Jahr gemäß Entsorgungsfachbetriebsverordnung zertifiziert. Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Ludwigshafen bildet den Rahmen für die Entsorgungstätigkeiten des Entsorgungsbetriebs. Aufgabe ist es, die Abfälle so weit wie möglich einer Verwertung, dem sogenannten Recycling, zuzuführen.

Die Sammlung und Entsorgung der auf der Grundlage der Verpackungsverordnung anfallenden Abfälle zur Verwertung – wie Altglas, Altpapier und Leichtverpackungen – werden in mehreren Dualen Systemen organisiert. Die Sammlung von Altpapier und Leichtverpackungen führt der Entsorgungsbetrieb selbst durch, mit der Erfassung von Altglas ist ein Privatunternehmen beauftragt.

3 Erfassungssysteme in Ludwigshafen

Der Entsorgungsbetrieb entsorgt die Abfälle von fast 89.000 Haushalten, allen öffentlichen Einrichtungen und von über 90 Prozent der Gewerbebetriebe in Ludwigshafen. In der Summe sind dies rund 90.000 Tonnen Abfälle und Wertstoffe im Jahr.

Holsystem

Die Abfälle/Wertstoffe werden vom Entsorgungsbetrieb am Grundstück abgeholt. Hierbei wird unterschieden zwischen Ortsbezirken, in denen die Abfallbehälter von den Bürger*innen bereit- und zurückgestellt werden (Teilservice), und Ortsbezirken, in denen dies der Entsorgungsbetrieb ebenfalls übernimmt (Vollservice).



Mitarbeiter bei der Leerung mit modernem Fahrzeug des WBL (Foto: WBL)

Bringsystem

Die Abfälle beziehungsweise Wertstoffe werden von den Bürger*innen selbst an einer Sammelstelle wie an einem der drei Wertstoffhöfe im Stadtgebiet Ludwigshafen angeliefert.

Die folgende Tabelle stellt anhand ausgewählter Abfälle und Wertstoffe die unterschiedlichen Erfassungssysteme und Anlieferungsmöglichkeiten dar. Darüber hinaus werden noch weitere, mengenmäßig weniger relevante Wertstoffe, auf den Wertstoffhöfen und teilweise anderen Sammelstellen angenommen (Batterien, CDs et cetera).

Abfallart	Erfassungssystem	Abfuhrhythmus/ Anlieferungsmöglichkeiten
Restabfall	Holsystem für grau/grüne Abfallbehälter mit 80/120/240/770/1.100 Liter Volumen; bei Bedarf zusätzliche kostenpflichtige Restabfallsäcke	in der Regel wöchentlich; in Gebieten mit Biotonne zweiwöchentlich
Bioabfall	Holsystem für braune Biobehälter mit 80/120/240 Liter Volumen Anschlussgrad: 122.000 Einwohner*innen = circa 70 %	zweiwöchentlich; im Sommer für einen Zeitraum von acht Wochen wöchentlich
Altpapier	Holsystem (freiwillig) für blaue Papierbehälter mit 120/240/770/1.100 Liter Volumen; Holsystem „Bündelsammlung“ Bringsystem „Wertstoffhöfe“	zweiwöchentlich zweiwöchentlich ganzjährig
Leichtverpackungen (LVP)	Holsystem LVP-Säcke (Gelber Sack); Gelbe LVP-Behälter in Großwohnanlagen (120/240/770/1.100 Liter Volumen) Bringsystem „Wertstoffhöfe“	zweiwöchentlich wöchentlich ganzjährig
Grünabfall (Baum- und Hecken-schnitt, Laub)	Holsystem als Bündelsammlung im Frühjahr und Herbst Bringsystem: Kostenlose Anlieferung zu drei Wertstoffhöfen im Stadtgebiet Säcke für Laub	zweimal im Jahr ganzjährig
Sperrabfall (Möbel, Teppiche, Matratzen...)	Holsystem über „Sperrabfall auf Abruf“ Bringsystem: Kostenpflichtige Anlieferung zu drei Wertstoffhöfen im Stadtgebiet	einmal im Jahr kostenfrei; individuelle Terminabstimmung ganzjährig
Altholz (aus Umbau und Renovierungen)	Holsystem über „Sperrabfall auf Abruf“, gegen Gebühr Bringsystem: Kostenpflichtige Anlieferung von maximal einer Pkw-Kofferraumladung bei einem der Wertstoffhöfe	individuelle Terminabstimmung ganzjährig ganzjährig
Altmetall (Schrott, Heizkörper, Fahrräder...)	Holsystem über „Sperrabfall auf Abruf“ Bringsystem: Kostenlose Anlieferung zu drei Wertstoffhöfen im Stadtgebiet	einmal im Jahr kostenfrei; individuelle Terminabstimmung ganzjährig
Elektroschrott (Fernseher, Computer, Waschmaschine, Kühlschränke, Elektroherde...)	Holsystem über „Sperrabfall auf Abruf“ Bringsystem: Kostenlose Anlieferung zu drei Wertstoffhöfen im Stadtgebiet	einmal im Jahr kostenfrei; individuelle Terminabstimmung ganzjährig
Problemabfälle (Farben, Lacke, Lösemittel, Öle...)	a) Bringsystem: stationäre Annahmestelle auf dem Betriebshof des Entsorgungsbetriebs am Kaiserwörthdamm	ganzjährig nach Terminabstimmung

Fortsetzung siehe folgende Seite

Fortsetzung Problemabfälle (Farben, Lacke, Lösemittel, Öle...)	b) Bringsystem „Wertstoffhöfe“ (Annahme auf bestimmte Fraktionen beschränkt) Telefonische Auskunft unter 504-3421 (West), 504-4050 (Nord) und 504-3443 (Süd), Sonderabfall (Di bis Do) 504-3423	ganzjährig
	c) Bringsystem „Umweltmobil“	Das „Umweltmobil“ steht zu festen Terminen auf den Wertstoffhöfen
Altglas	Bringsystem, farbgetrennte Depotcontainer in allen Stadtteilen	ganzjährig
	Bringsystem: Kostenlose Anlieferung zu drei Wertstoffhöfen im Stadtgebiet	ganzjährig
Flachglas (Fensterscheibe, Spiegel)	Bringsystem: Kostenlose Anlieferung zu drei Wertstoffhöfen im Stadtgebiet	ganzjährig
Bauschutt (Ziegel, Kacheln, Zement, Steine...)	Bringsystem „Wertstoffhöfe“ (Annahme von maximal einer Pkw-Kofferraumfüllung von mineralischem und unbelastetem Bauschutt) Bei größeren Mengen: Entsorgung über Privatfirmen	ganzjährig; bis 10 Liter kostenfrei, darüber hinaus kostenpflichtig
Altkleider und Schuhe	Bringsystem: Depotcontainer in Stadtteilen durch karitative Einrichtungen sowie auf den Wertstoffhöfen	ganzjährig
Altreifen mit und ohne Felgen	Bringsystem: Kostenpflichtige Anlieferung zu drei Wertstoffhöfen im Stadtgebiet	ganzjährig

Erfassungssysteme für Restabfälle und Wertstoffe in Ludwigshafen

Die Restabfälle aus Haushalten und dem Gewerbe, die nicht verwertbaren Teile des Sperrabfalls sowie die abgesiebten, brennbaren Fraktionen des Straßenkehrrechts werden im Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen (GML) thermisch verwertet. Bei der Verbrennung dieser Abfälle entsteht ein Hochdruckdampf, der bei den Technischen Werken Ludwigshafen (TWL) zur Erzeugung von Strom und Fernwärme genutzt wird. Durch die Gewinnung von Energie aus Abfällen, statt aus primären Brennstoffen werden jährlich circa 60.000 Tonnen Steinkohle und zusätzlich circa 50.000 Tonnen Kohlenstoffdioxid eingespart. Damit trägt das Müllheizkraftwerk ganz wesentlich zum Klimaschutz bei. Gegenseitige Ausfallverbund-Verträge mit den Müllheizkraftwerken in Mannheim, Pirmasens, Mainz, Darmstadt und Böblingen garantieren bei Betriebsstörungen oder Wartungsarbeiten die 100 prozentige kommunale Entsorgungssicherheit.



Müllheizkraftwerk der GML aus der Luft
(Foto: GML, M. Schepers)

Die Bioabfälle gehen gemäß einer interkommunalen Zweckvereinbarung aller GML-Gesellschafter seit Oktober 2015 zur Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK). Diese betreibt

mit ihrem Biomasse-Kompetenzzentrum Kapiteltal eine Vergärungs- und Kompostierungsanlage für 60.000 bis 70.000 Tonnen Bioabfälle. Außerdem betreibt sie - geregelt in einer weiteren Zweckvereinbarung der GML-Gesellschafter - das LKW-gestützte Transportsystem, welches die Bioabfälle nach Kaiserslautern und die Restabfälle der ZAK nach Ludwigshafen bringt.

Die Sammlung von Sperrabfall wird seit Anfang Juli 1998 auf Abruf durchgeführt. Jeder Haushalt hat die Möglichkeit, seinen Sperrabfall einmal im Jahr kostenlos abfahren zu lassen. Bei weiterem Bedarf wird eine mengengestaffelte Gebühr berechnet. Durch die separate Abholung von Möbeln, Altmetall, Elektroschrott und Altholz bei der Sperrabfallsammlung aus Haushalten kann hierfür eine hohe Verwertungsquote erzielt werden. Für diese Abfallfraktionen stehen auf den drei Wertstoffhöfen im Stadtgebiet Sammelbehälter bereit.

Wertstoffhöfe

Der Entsorgungsbetrieb betreibt drei Wertstoffhöfe, bei denen die Bürger*innen ganzjährig im Bringsystem fast alle Abfallfraktionen anliefern können, die in einem Haushalt anfallen (siehe auch Tabelle „Erfassungssysteme für Restabfälle und Wertstoffe in Ludwigshafen“). Altglas, Altkleider und ein Großteil der Problemabfälle können dort abgegeben werden. Rest- und Bioabfälle werden ausschließlich im Holsystem entsorgt, mit Ausnahme von kostenpflichtigen Restabfallsäcken, die auch auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden können.



Wertstoffhof West (Foto: WBL)

Seit 2006 ist der Handel verpflichtet, Elektro- und Elektronikaltgeräte zurückzunehmen. Die Stadt Ludwigshafen bietet ihren Bürger*innen weiterhin die kostenlose Mitnahme beim Sperrabfall sowie die kostenlose Entgegennahme bei den Wertstoffhöfen an.

Die Standorte der Wertstoffhöfe sind so gewählt, dass die Ludwigshafener Bürger*innen mit möglichst geringem Aufwand einen der Standorte erreichen können:

- NORD - Rheinstraße 44, Ortsteil Oppau
- WEST - Wollstraße 151, Ortsteil West
- SÜD - Brückweg 100, Ortsteil Rheingönheim

Die Anlieferungen privater Haushalte bei den städtischen Wertstoffhöfen sind für Sperrabfall, Bauschutt, Holz aus Umbaumaßnahmen und Renovierungen sowie für Altöl und Altreifen kostenpflichtig. Anlieferungen anderer Wertstoffe bleiben auch weiterhin gebührenfrei.

Zusätzliche Serviceleistungen

Der Entsorgungsbetrieb ist ein serviceorientierter Dienstleistungsbetrieb. Als solcher bietet er die Option „Service Plus“ für Bürger*innen an: So ist es möglich, dass die Abfallbehälter auch in Teilservicegebieten von den Mitarbeiter*innen des Entsorgungsbetriebes gegen Gebühr bereit- und zurückgestellt (Vollservice) werden. Muss es mit dem Sperrabfall einmal ganz besonders schnell gehen, dann können die Bürger*innen das Angebot „Sperrabfall Express-Service“ in Anspruch nehmen. Bei garantierter Abholung innerhalb von drei Werktagen kann der Service gebührenpflichtig bestellt werden.

Seit Einführung des aktuellen Gebührenmodells (siehe Unterkapitel 4) hat sich das Serviceangebot des Entsorgungsbetriebs erweitert. Bei der Behälterwahl ist seither auch eine Zwischengröße von 770 Litern erhältlich. Hausbesitzer*innen können im Interesse einer verursachergerechten Gebührenabrechnung Behälterschlüssel beim Entsorgungsbetrieb mieten. Bürger*innen, die in Straßen mit großen Straßenbäumen wohnen, erhalten für die Sammlung des anfallenden Laubes beim Entsorgungsbetrieb kostenlose Laubsäcke.

Seit 2013 hat der WBL einen eigenen Internet-auftritt mit zahlreichen, tagesaktuellen Informationen rund um das Thema Abfallwirtschaft, wie etwa Terminänderungen bei der Müllabfuhr oder geänderten Öffnungszeiten (www.wbl-ludwigshafen.de). Dieser Service wird seit dem 1. Juli 2014 durch eine „Abfall-App“ ergänzt, die im App-Store und im Google-Play-Store zum kostenlosen Download bereitsteht. Mit der Abfall-App haben Bürger*innen auch unterwegs Informationen rund um die Abfallentsorgung zur Hand. Sie können beispielsweise Leerungstermine für die verschiedenen Abfallbehälter abrufen oder sich über ihr Smartphone an die Abholtermine erinnern lassen. Durch die integrierte GPS-Funktion wird ihnen an jedem Standort der nächstgelegene Wertstoffhof oder Altglascontainer angezeigt.

konsequent Wertstoffe vom Restabfall trennen beziehungsweise Abfall vermeiden, können so durch den Verzicht auf Zusatzleerungen ihre Gebührenhöhe steuern.



Gebühreuzusammensetzung

Beim Vollservice werden die Abfallbehälter vom Entsorgungsbetrieb zur Abfuhr bereitgestellt. Die Anzahl der Leerungen ist hierbei vorgegeben. Bürger*innen mit Vollservice können ihre Gebühr ebenfalls beeinflussen, indem sie durch optimiertes Trennen der Wertstoffe das Restabfallvolumen verkleinern. Damit kann gegebenenfalls ein kleineres und damit günstigeres Abfallgefäß gewählt werden. Die neu angebotenen Behälter mit der Größe 770 Liter stellen hier eine attraktive Zwischengröße dar.

Dieses Abfallgebührenmodell bildet nach zwei linearen Gebührenanpassungen auch im Jahr 2020 noch die Basis für die Gebührenabrechnung. Im Jahr 2020 wird eine intensive Betrachtung des Gebührenmodells und der Abfallgebührenordnung auch im Hinblick auf Änderungen im Umsatzsteuerrecht ab dem Jahr 2021 stattfinden.

4 Abfallgebührenmodell

Der Entsorgungsbetrieb hat im Jahr 2012 ein neues Gebührenmodell eingeführt. Seitdem sind in Ludwigshafen alle angemeldeten Behälter mit Volumen, Fraktion und Standort erfasst. Ein Chip im Abfallbehälter übermittelt diese Daten bei jeder Behälterleerung an das entsprechend ausgestattete Abfallsammelfahrzeug. Die so erfassten Leerungsdaten werden mit der Gebührensoftware und in der Folge mit dem Gebührenbescheid verknüpft.

Im Rahmen des aktuellen Gebührenmodells ermöglichen die digitale Erfassung und Verwaltung der Abfallbehälter eine effizientere Tourenplanung und eine verursachergerechte Abrechnung der Gebühren. Letztere können Bürger*innen nun zum Teil selbst beeinflussen: Wie beim Stromtarif gibt es eine Grundgebühr und Leistungsgebühren. Die Grundge-

bühr deckt die Fixkosten für die Abfallentsorgung und wird nur für den Restabfallbehälter erhoben. Die Größe des Restabfallbehälters bestimmt die Höhe der Grundgebühr, was einen zusätzlichen Anreiz zur Abfallvermeidung schafft. Für Rest- und Bioabfall können unterschiedlich große Behälter gewählt werden.

Die Leistungsgebühren richten sich nach der Anzahl der Leerungen. Sie fallen für die jährlichen Mindestleerungen, die aus hygienischen Gründen erforderlich sind, generell an. Die Anzahl der Mindestleerungen ist für Bio- und Restabfall unterschiedlich. Gebühren für zusätzliche Leerungen sind vom individuellen Bedarf abhängig.

Bürger*innen, die ihre Abfallbehälter selbst zur Leerung bereitstellen (Teilservice) und

5 Pilotprojekt Wertstofftonne im Stadtteil Pfingstweide

Im Ludwigshafener Stadtteil Pfingstweide wurde von Mitte 2015 bis Mitte 2016 ein Modellversuch zur Sammlung von Wertstoffen in einem zusätzlichen Wertstoffbehälter durchgeführt. Damit wurde eine gemeinsame Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen und Verpackungen getestet. Diese Wertstofftonne stand für die Entsorgung von Verpackungen und auch von Abfällen aus Metall und Kunststoff wie Töpfen, Spielsachen oder Plastikeimern. Von der Ausweitung auf weitere Stoffgruppen wie Elektrokleingeräte, Textilien oder Altholz wurde abgesehen.

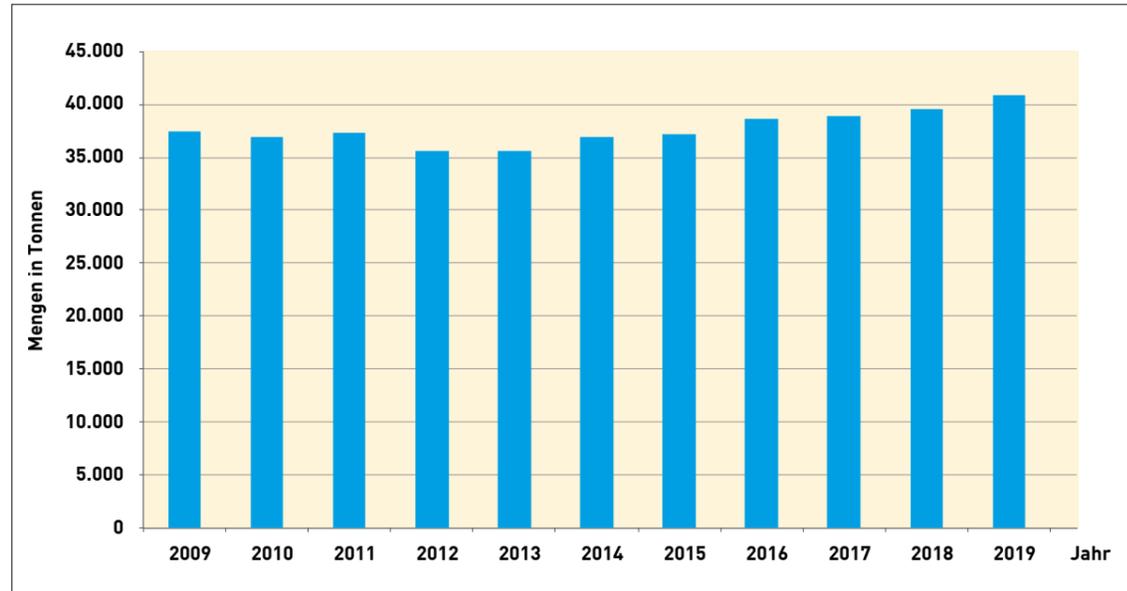
Nach Abschluss und umfassender Auswertung dieser Testphase wurde unter Abwägung der ökologischen Vorteile und der Nachteile durch unverhältnismäßig hohe Kosten die Unwirtschaftlichkeit festgestellt, sodass ein Weiterbetrieb beziehungsweise eine Ausweitung dieses Modellversuchs nicht weiter verfolgt wurde.

Eine Einführung der Wertstofftonne für einen Großteil des Ludwigshafener Stadtgebiets ist nun nach weiteren Abwägungen für das Jahr 2021 vorgesehen.

6 Entwicklung der Abfallmengen

Die Restabfallmengen nahmen mit der sukzessiven Einführung der verschiedenen Wertstoffsammlungen in den 1990er Jahren kontinuierlich ab, befanden sich aber seit dem Jahr 2000

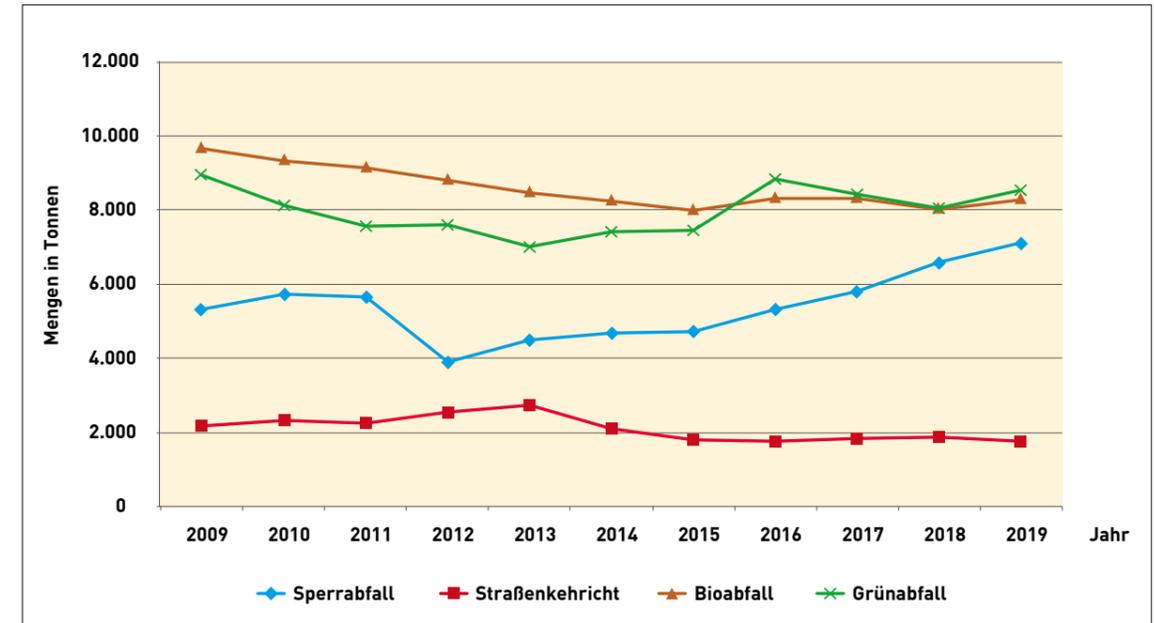
auf etwa gleichbleibendem Niveau. Seit dem Jahr 2013 steigen die Mengen mit einer positiven Einwohnerentwicklung deutlich an.



Restabfallmengen in Ludwigshafen

Die Sperrabfall-Mengen stiegen bis Mitte der 1990er Jahre stetig an und blieben in den letzten Jahren bis 2011 in etwa konstant. Mit Einführung der Gebührenpflicht für den zweiten Sperrabfalltermin und für die Abgabe von Sperrabfall auf den Wertstoffhöfen im Jahr 2012 erfolgte zunächst ein Rückgang dieser Abfallfraktion. Seit 2013 ist wieder ein Anstieg in etwa auf das Niveau von 2011 zu verzeichnen.

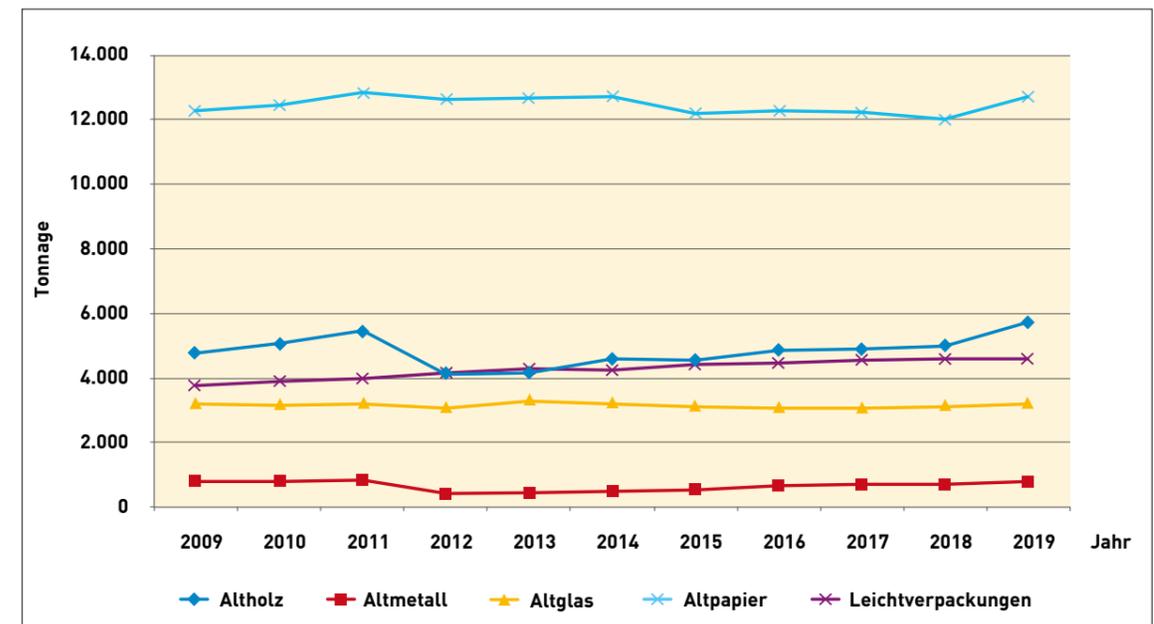
Nachdem die Bioabfallbehälter Ende 1996 nahezu flächendeckend in Ludwigshafen aufgestellt wurden, bewegen sich die Sammelergebnisse für Bioabfall in den Folgejahren zunächst auf hohem Niveau, ehe in den letzten zehn Jahren die Bioabfallmengen um knapp 20 Prozent zurückgehen. Die Menge des Straßenkehrrechts weist einen zum Teil deutlichen Rückgang ab dem Jahr 2015 auf. Die Grünabfallmengen sind abhängig von den Witterungsbedingungen und schwanken deshalb jährlich.



Entwicklung von Sperrabfall, Straßenkehrrecht, Bioabfall und Grünabfall

Die Menge der Leichtverpackungen steigt stetig an. Beim Altglas sowie dem Altmetall ist eine konstante Entwicklung zu verzeichnen. Die Menge des Altpapiers geht nach einer Mengenspitze im Jahr 2014 leicht zurück und steigt

2019 wieder an. Nach einem stetigen Anstieg bis 2011, geht die Menge an Altholz 2012 signifikant zurück, hält sich zunächst auf konstantem Niveau und steigt wieder in 2019.



Anfallende Mengen an Altholz, Altmetall, Altglas, Altpapier und Leichtverpackungen

7 Illegale Abfallablagerungen

Obwohl in Ludwigshafen für jede Abfallart geordnete Entsorgungsmöglichkeiten angeboten werden, kommt es immer wieder zu illegalen Abfallablagerungen. Vermutlich aus Bequemlichkeit werden Abfälle unterschiedlichster Arten, bis hin zu Sonderabfällen, irgendwo abgelegt. Sie verschandeln nicht nur das Stadtbild, sondern können auch die Umwelt gefährden.

Nach den bestehenden landesrechtlichen Vorschriften hat die entsorgungspflichtige Körperschaft diese Abfälle zu beseitigen, sofern kein/e Verursacher*in festgestellt werden kann.

Seit 2018 begehen drei Anlagenaufseher*innen die öffentlichen Grünflächen und zeigen Präsenz gegen illegale Müllablagerungen. Sie liefern entsprechende Berichte über festgestellte Abfallablagerungen. So wird eine zeitnahe und schnelle Entsorgung der Abfälle sichergestellt. Der Vollzugsdienst des Bereichs Ordnung überwacht das Stadtgebiet zudem mit Streifengängen.

Um die ordnungsbehördlichen Ermittlungen intensivieren zu können, wurden zum Mai 2019 zwei weitere Mitarbeiter*innen beim Bereich Umwelt für die Aufgabe "Abfall im öffentlichen Raum" eingestellt.

Grundsätzlich gilt, dass für ein ordnungsbehördliches Einschreiten immer die Verursacher*innen ausfindig gemacht, Zeug*innen vorhanden sein oder Verursacher*innen bei der Ordnungswidrigkeit direkt beobachtet werden müssen. Gerade in zuletzt genanntem Fall bedarf es eines sofortigen ordnungsbehördlichen Einschreitens. Durch die zwei zusätzlichen Abfallvollzugsmitarbeiter*innen sollen mehr Präsenz, vermehrte Vor-Ort-Ermittlungen und auch die kleinste Möglichkeit einer Verursacher*innen-ermittlung genutzt werden – insbesondere und möglichst durch das Erwischen auf frischer Tat.

Seit 1. April 2019 besteht für Bürger*innen die Möglichkeit, unter anderem wilde Müllablagerungen über den Ludwigshafener Mängelmelder direkt online bei der Stadtverwaltung zu melden.

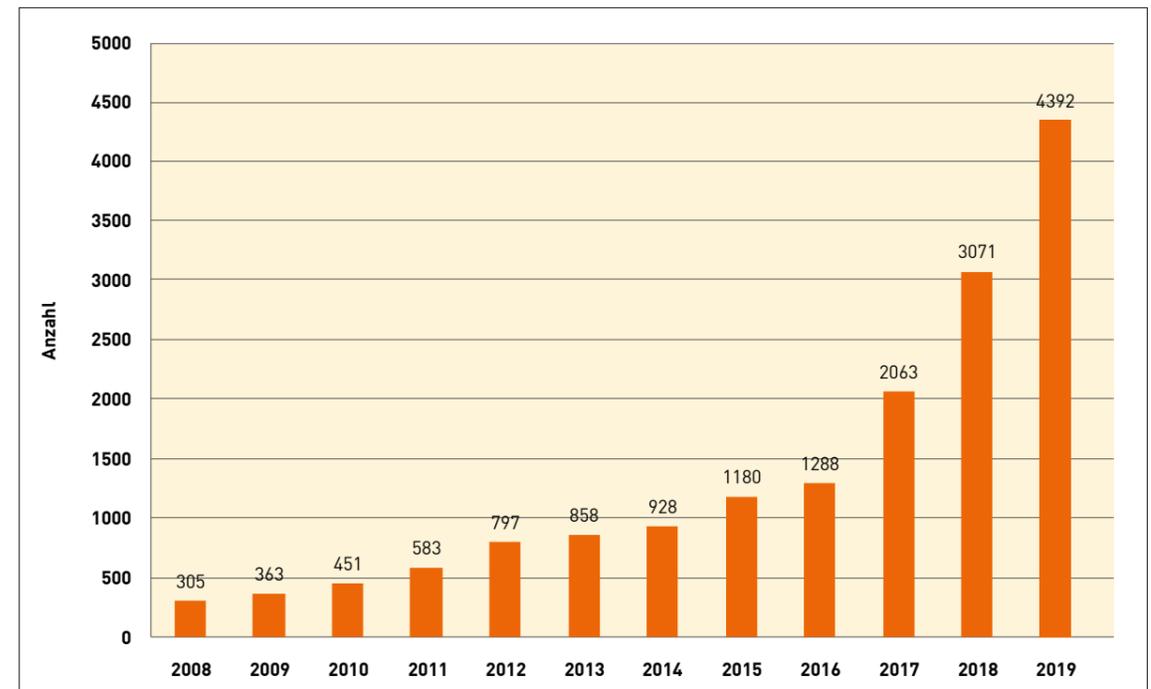
Unter www.ludwigshafen.maengelmelder.de können Bürger*innen ihr Anliegen auf einer Karte markieren, beschreiben und der Verwaltung das Ärgernis mitteilen.

Seit Freischaltung des Mängelmelders wurden inzwischen neben den Kategorien "wilde Müllablagerungen" und "abgestellte Fahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum ohne Zulassung" auch weitere Kategorien eingepflegt. Hierzu gehören "Schäden an Bushaltestellen", "verschmutzte und schadhafte Fahrbahnen, Geh- und Radwege", "verdrehte Spielplätze", "defekte Spielgeräte und Straßenschilder" sowie "verblasste Fahrbahnmarkierungen".

Die Bürgerberatung prüft die eingegangenen Meldungen unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte. So dürfen zum Beispiel auf Fotos keine Personen zu sehen sein, oder andere diffamiert werden. Sodann werden die Mängel an die zuständigen Fachstellen weitergeleitet. Online können die Nutzer*innen den Status des Mangels einsehen. Bei einer gemeldeten wilden Müllablagerung erscheint beispielsweise an der Fundstelle der Karte ein gelbes Mülleimersymbol, während die Meldung geprüft und zur Bearbeitung weitergegeben wurde, wenn die Stadt den Müll entsorgt hat, wird es grün. Bei ungelöst abgeschlossenen Vorgängen erscheint ein gelbgrünes Symbol, dies kann beispielsweise bei einer externen Zuständigkeit durch die Deutsche Bahn vorliegen, an die das Anliegen weitergegeben wird.

Der Mängelmelder ist unter www.ludwigshafen.maengelmelder.de und in den mobilen Apps für Android und iOS zu finden. Mängel können aber auch weiterhin telefonisch unter der Nummer 115 gemeldet werden.

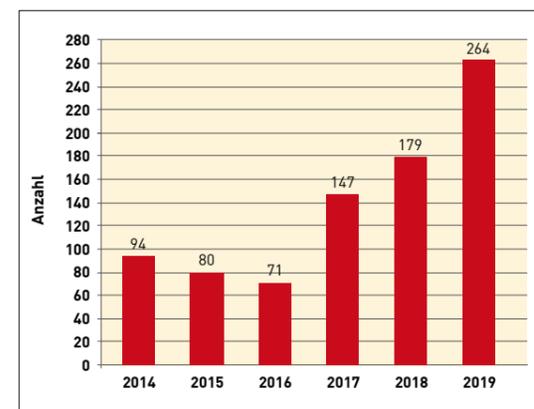
Illegale Abfallablagerungen und die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Ermittlungsverfahren werden durch die Untere Abfallbehörde bearbeitet. Bei diesen Ordnungswidrigkeitsverfahren muss der Verursacher*in mit hohen Bußgeldern rechnen.



Anzahl der illegalen Abfallablagerungen im Stadtgebiet Ludwigshafen von 2008 bis 2019

Seit Jahren ist ein deutlicher Anstieg der illegalen Abfallablagerungen im Stadtgebiet zu verzeichnen, wie in der Abbildung zu erkennen ist.

Neben den erteilten Entsorgungsaufträgen und weiteren, sonstigen Vorgängen/Abklärungen wurden insgesamt folgende ordnungsrechtliche Verfahren eingeleitet (siehe Diagramm).



Anzahl ordnungsrechtliche Verfahren im Stadtgebiet Ludwigshafen von 2014 bis 2019

Abbildungen rechts: Illegale Abfallablagerungen



8 Ausblick

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz wird eine fünfstufige Abfallhierarchie zur Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung in der folgenden Reihenfolge genannt:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Ausgehend von dieser Rangfolge soll diejenige Maßnahme Vorrang haben, die den Schutz von Mensch und Umwelt bei der Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Nachhaltigkeitsprinzips am besten gewährleistet.

Aber selbst die Ausschöpfung aller unter technischen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten denkbaren Möglichkeiten wird nicht verhindern, dass auch künftig Abfälle entstehen. An ihre Verwertung oder Beseitigung werden hohe Anforderungen gestellt, um sicherzustellen, dass sie weder jetzt noch später eine Quelle schädlicher Umwelteinwirkungen sein können. So betreibt die GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH – im Stadtgebiet Ludwigshafen ein Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk für eine Million Einwohner*innen der Region, das ständig an die neuesten technischen und gesetzlichen Standards angepasst wird. Daher wird das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen von 2019 bis 2024 dem umfassenden Modernisierungsprojekt IGNIS (lateinisch „Feuer“) unterzogen: Für etwa 100 Millionen Euro Investition werden zwei vorhandene Müllkessel gegen zwei neue ausgetauscht und ein alter Müllkessel generalüberholt.

Zur GML haben sich folgende öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zusammengeschlossen: die Städte Ludwigshafen, Worms, Frankenthal, Neustadt, Mannheim und Speyer, die Landkreise Rhein-Pfalz-Kreis, Bad Dürkheim und Alzey-Worms sowie die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK).

Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Ludwigshafen bildet den Rahmen für die Entsorgungstätigkeiten des Entsorgungsbetriebs. Die Einrichtung des Mängelmelder-Portals und die nachfolgende systematische Abarbeitung der illegalen Müllablagerungen durch den Entsorgungsbetrieb leisten einen wichtigen Beitrag für die Sauberkeit der Stadt Ludwigshafen.

Seit dem Jahr 2019 finden Verhandlungen mit den dualen Systembetreiber*innen zu Abstimmungsvereinbarung und Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen statt. Dabei geht es auch um die Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechts der Kommune über die Erfassungssysteme.

Der Entsorgungsbetrieb betreibt vor dem Hintergrund der 2003 in Kraft getretenen Deponieverordnung im Stadtteil Rheingönheim die Deponie Hoher Weg zur Ablagerung nicht brennbarer Abfälle (Bauschutt, Straßenaufbruch, Erdaushub) mit der gesetzlichen Vorgabe, diese zu sanieren. Dieser Deponieteil wird im Jahr 2021 verfüllt sein. Daran anschließen wird sich die Oberflächenabdichtung des gesamten Deponiekörpers mit entsprechender Rekultivierung. Zur Sicherung der Entsorgungsautarkie der Stadt Ludwigshafen wird der Entsorgungsbetrieb eine direkte Erweiterung der Deponie ab dem Jahr 2021 in Betrieb nehmen (siehe Kapitel I Naturschutz und Landespflege, Unterkapitel 3.5).

Das Beschaffungswesen der Stadtverwaltung Ludwigshafen zum Beispiel in den Bereichen rezyklathaltige Abfallbehälter und Abfallsäcke steht vor dem Hintergrund der Umwelt- und Energieeffizienz. Es wird also geprüft, Behälter und Säcke einzuführen, die einen höheren Anteil an recycelten Kunststoffen enthalten.

Für die Stadtverwaltung Ludwigshafen stellt die Elektromobilität mit der Einrichtung entsprechender Ladeinfrastruktur auf Basis von Förderprogrammen derzeit und künftig einen wichtigen Bestandteil einer sauberen Umwelt dar. Ebenso steht bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen bei der Beschaffung von Dienstbekleidung, Büroausstattung sowie Büromaterial

die Herkunft, die Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt die Nachhaltigkeit im Fokus. Die Einführung von Pfandbechern als Ersatz für Einwegbecher zum Beispiel für Kaffee sowie ein zurückhaltender Umgang mit Plastikgeschirr und -besteck seitens der Ludwigshafener Geschäftswelt leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Abfall.

